STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 1
Datum: 20.05.2010

Beschlussvorlage

Nr.: 180/2010 / öffentlich

Haushaltssicherungskonzept „Übernahme der Aufgaben der Bezirksvorsteher durch die Verwaltung“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	49
Stadtrat	09.06.2010	11

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag zur Übernahme der Aufgaben der Bezirksvorsteher durch die Stadtverwaltung soll schon ab

- 2010 umgesetzt wird.
- 2011 umgesetzt wird.
- weiter verfolgt werden.
- nicht weiter verfolgt werden.

Begründung:

Nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe können für abgegrenzte Bereiche der Ortschaften der Stadt Friesoythe formal Bezirksvorsteher/in gewählt werden. Die Stelle der/des Bezirksvorsteher/in ist ein unentgeltlich zu verwaltendes Ehrenamt. Die Tätigkeit betrifft die ehrenamtliche Mitwirkung bei der Durchführung einzelner Gemeinde- und Verwaltungsangelegenheiten. Die Aufgaben, Strukturen und der Umfang der Tätigkeiten haben sich in den letzten Jahren stark verändert und sind durch technische Entwicklungen stark reduziert worden.

Durch zunehmende, moderne Informationstechnologien sind immer mehr Aufgaben wieder in das Rathaus verlagert worden. Sie können dort effizienter wahrgenommen werden. Auch wird es zunehmend schwieriger Bezirksvorsteher/innen zu gewinnen. So sind bereits jetzt in den insgesamt 45 Bezirken nur noch in 22 Bezirken Bezirksvorsteher/innen bestellt.

Diese Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren schon durch die Verwaltung übernommen. Die Bezirksvorsteher/innen der Stadt Friesoythe erhalten eine jährliche Entschädigung in Höhe von 5,00 € je landwirtschaftlichen Betrieb und 0,35 € je Einwohner in den Bezirken der geschlossenen Ortschaft Friesoythe und von 0,45 € je Einwohner in den übrigen Bezirken der Stadt Friesoythe, sowie für jeden zusätzlich gemeldeten Hund 5,00 €. Bei Übernahme der Aufgaben der Bezirksvorsteher durch die Verwaltung werden jährlich Aufwandsentschädigungen in Höhe von 8.500,00 € eingespart.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister